

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 5. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Planänderung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.